

Schulpflege

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 20. September 2022

2022/8 0.01.02.04 Richtlinien
Richtlinie Schwimmunterricht sowie Aktivitäten am und im Wasser - Genehmigung Teilrevision

Beschluss Schulpflege

1. Die Teilrevision der Richtlinie Schwimmunterricht sowie Aktivitäten am und im Wasser wird im Sinne der Ausführungen genehmigt.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung an:
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament) inkl. Richtlinie
 - Teamleitung Stadtkanzlei (für Rechtssammlung) inkl. Richtlinie
 - Alle Schulleitungen (zu Handen der Lehrpersonen)
 - Leitung Bildung
 - Sachbearbeitung Kommunikation

Ausgangslage

Die Schulpflege hat an ihrer Sitzung vom 19. Januar 2021 eine Richtlinie für den Schwimmunterricht sowie Aktivitäten am und im Wasser genehmigt.

Aufgrund verschiedener Änderungen im Unterricht muss die Richtlinie in einer Teilrevision angepasst werden.

Haupt-Änderungen in der Richtlinie

Ab Schuljahr 2022/2023 wird der Schwimmunterricht an der Primarstufe durch eine Schwimminstruktorin oder einen Schwimminstruktor erteilt. Die Klassenlehrperson begleitet dabei die Klasse und unterstützt die Schwimminstruktorin oder den Schwimminstruktor.

Die Grundlage des Schwimmunterrichts basiert auf dem kompetenzorientiert aufgebauten Lehrplan 21. Dazu sind in der Richtlinie Schwimmziele definiert.

Der Anhang I Ausbildungsvoraussetzungen wurde den neuen Gegebenheiten angepasst.

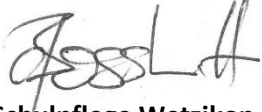
Stellungnahme der Geschäftsleitung Bildung

Die Geschäftsleitung Bildung empfiehlt der Schulpflege, die erläuterten Anpassungen zu genehmigen.

Erwägungen

Das zur Genehmigung durch die Schulpflege vorliegende Dokument zeigt die heute gängige Bearbeitungspraxis auf.

Für richtigen Protokollauszug:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'C. Bosshardt', written over a faint circular stamp.

Schulpflege Wetzikon

Claudia Bosshardt, Leitung Schulverwaltung